

(Berichterstatter Wirkl. Geh. Rat Dr. **Daentig**, Erzellenz.)

A) das Semester an dem Anatomischen Institut aus- halten, wenn sie das Semester nicht überhaupt für ihr Studium verlieren sollen. Und er, der Professor, wiederum ist genötigt, ein Zeugnis darüber aus- zustellen, daß sie regelmäßig die anatomischen Übungen besucht haben, und er kann es eigentlich mit gutem Gewissen gar nicht tun. Aber auch bei den Prüfungen haben sich die traurigsten Folgen er- geben. Es hat sich herausgestellt, daß Fragen un- beantwortet bleiben mußten, deren Nichtbeantwortung eigentlich unbedingt zu einer schlechten Benjierung hätte führen müssen, aber der Examinator war ge- nötigt, krumm für gerade hinzunehmen, weil die Herren Studenten ihn überzeugen konnten, daß sie nie in der Lage gewesen seien, während ihrer ana- tomischen Studien den betreffenden Körperteil selbst in Augenschein zu nehmen oder unter den Händen zu haben. So mußte er sie also mit eigentlich voll- kommen unfertigen Kenntnissen aus seinen Studien entlassen.

Es liegt auf der Hand, welche Gefahren entstehen nicht nur für unsere Landesuniversität, deren Frequenz darunter leiden muß, nicht nur für die jungen sächsi- schen Studierenden, die sich gerade das medizinische Studium erwählt haben und die nun genötigt sind, wenn sie überhaupt das Studium ernstlich treiben wollen, eine andere Universität aufzusuchen, sondern auch für die Gesamtheit des sächsischen und deut- schen Volkes, wenn solche unvollkommen aus- gebildete Ärzte mit dem Approbationszeugnis der Universität Leipzig hinausgehen und dann gar nicht die Patienten, die ihre Hilfe in Anspruch nehmen, wirklich so bedienen können, wie sie sie eigentlich bedienen müßten, Gefahren, die sich noch größer und schlimmer herausstellen, wenn man an die Möglich- keit eines Krieges denkt, wo dann unsere armen Soldaten an die Ambulanzen gebracht werden mit zerschossenen Gliedern und nun Ärzten in die Hände fallen, die gar nicht imstande sind, ihnen wirkliche Dienste zu leisten, die die zerschossenen Arterien nicht unterbinden können, die die zermalnten Glieder nicht kunstgerecht entfernen können und die die Geschosse nicht aufzufinden vermögen. Das, meine Herren, sich auszumalen, ist ja kaum noch notwendig. Es liegt hier wirklich eine ernste Kalamität vor, und es fragt sich nur, wie man dieser Kalamität begegnen, welche Abhilfe man dafür finden kann.

Als eine solche Abhilfe hat man in früheren Zeiten und wohl auch in anderen Ländern den Verkauf von Leichen für die Anatomie versucht. Für unsere Verhält-

nisse muß man dieses Mittel in der Hauptsache aus- (C) schalten. Der jetzige Direktor der Anatomie in Leipzig hat versichert, daß er während seiner achtjährigen Tätig- keit in Leipzig ein einziges Mal davon Gebrauch gemacht habe, nicht deshalb, weil nicht Offerten ge- macht wurden, sondern deshalb, weil, soweit es sich um den Verkauf von Leichen Angehöriger handelt, das doch von vornherein als ein Geschäft angesehen werden mußte, das gegen die guten Sitten verstößt, und weil er fürchten mußte, das Ansehen seines In- stituts dadurch zu gefährden. Es werden aber vielfach auch heute noch Leichen angeboten, und zwar die Leichen der betreffenden Personen selbst für ihren Todesfall. Herr Geheimrat Rabl hat uns nicht weniger als 77 derartiger Angebotsbriefe aus den Jahren 1910 und 1911 mitgeteilt. Aber auch von diesen Angeboten hat er keinen Gebrauch machen können, schon des- halb, weil die Anforderungen, die die Offerten gemacht haben, zum Teil geradezu phantastischer Art sind. Sie haben erwartet, daß ihnen Kapitalien zur Verfügung gestellt würden, um sich und die Ihrigen zu erhalten, oder Mittel, um sich einen neuen Beruf, ein neues Leben, einen standard of life, zu begründen. Darauf konnte nicht eingegangen werden. Aber auch mäßige Forderungen glaubte der Direktor des Instituts nicht befriedigen zu können. Denn (D) er mußte sich sagen, er würde pränumerando zahlen müssen und er würde wahrscheinlich gar nicht in der Lage sein, den Gegenwert einzutreiben, wenn der Betreffende außer Landes oder über See geht. Und wie sollte er den Erben, die vielleicht nachher das Geschäft auch als ein gegen die guten Sitten ver- stoßendes anfechten, entgegentreten? So hat er auch davon absehen müssen.

Nun liegt die Frage sehr nahe: Wie verhalten sich andere Universitäten, um dieses Bedürfnis zu befriedigen? Die Königl. Staatsregierung hat eine Umfrage in dieser Richtung zu tun abgelehnt mit der Motivierung, daß man diesen Gegenstand in der Regel als einen vertraulichen zu behandeln pflege. Sie hat aber aus ihrer Kenntnis hierüber in der Begründung des Gesekentwurfes doch verschiedenes mitteilen können, wie diese Frage andernorts gelöst wird. Es sind namentlich drei Kategorien von menschlichen Leichen, die für die Einlieferung an die Anatomie in Betracht kommen. Zunächst die Leichen der Hingerichteten, dann die Leichen der Selbst- mörder, soweit sie nicht deshalb außer Betracht gelassen werden müssen, weil durch ärztliches Zeugnis ihre Zurechnungsunfähigkeit festgestellt ist. Ähnlich